

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	05.05.2014
Verkehrsausschuss	06.05.2014
Finanzausschuss	19.05.2014

Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2013

Die KVB AG ist aufgrund des § 8 Absatz 5 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag II verpflichtet, der Stadt Köln quartalsweise ein Berichtswesen vorzulegen. Hierbei hat die KVB AG eine Kostenübersicht gemäß GVFG-Finanzierungsantrag, eine Übersicht der sonstigen Projektkosten (beides jeweils getrennt nach städtischen Kosten und Kosten der KVB AG), sowie eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Köln für mindestens 5 Jahre hinsichtlich des Schuldendienstes zu erstellen.

Die KVB AG hat das Berichtswesen mit Stand vom 30.06.2013 wie folgt vorgelegt:

Kostendeckel des 1. GVFG Änderungsantrages vom 31.10.2007

Der 1. GVFG-Änderungsantrag, der die Grundlage für die Kostenberechnung bildet, wurde vom Zuwendungsgeber endgültig mit Gesamtkosten in Höhe von 853.196.426 EUR, davon zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 692.620.600 EUR, in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen (siehe hierzu auch „Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Berichtswesen 4. Quartal 2008“, Session-Nr.: 0781/2009). Dieser Betrag sowie die zunächst unter dem Vorbehalt des Nachweises über die Notwendigkeit bzw. über den Umfang der Leistungen abgesetzten Beträge von rund 27.300.000 EUR bilden nach Aussage des Ministeriums für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) den Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten von insgesamt 719.920.600 EUR für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe.

Bezüglich der Vorbehaltsbeträge konnte die KVB AG für einen Teil der Leistungen Nachweise erbringen, so dass der Zuwendungsgeber Nahverkehr Rheinland (NVR) 9.883.204 EUR der Vorbehaltsbeträge als zuwendungsfähig anerkannt hat. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat diese zuwendungsfähigen Kosten anerkannt und ebenfalls in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen (siehe auch Session-Nr.: 0075/2011). Somit erhöht sich der Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Kosten für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe von 692.620.600 EUR auf 702.503.804 EUR. Die Summe der Vorbehaltsbeträge reduziert sich um die oben genannte Summe auf nun 17.416.796 EUR. Der Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten liegt unverändert bei 719.920.600 EUR.

Die Summe der im 1. GVFG-Änderungsantrag enthaltenen Investitionskosten beträgt insgesamt 853.196.426 EUR. Nur die hierin enthaltenen bewilligten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von derzeit 702.503.804 EUR werden mit 90 % (Zuwendungen: 632.253.424 EUR) gefördert. Die nicht-zuwendungsfähigen Kosten betragen 150.692.622 EUR und sind nicht förderfähig. Die Projektnebenkosten in Höhe von 130.100.000 EUR werden pauschal mit Zuwendungen in Höhe von 25.800.000 EUR gefördert. Gegenüber dem Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2012 ergibt sich keine Änderung.

Die angefallenen zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von 103.655.000 EUR sind nicht im 1. GVFG-Änderungsantrag enthalten und werden nicht gefördert. Gegenüber dem letzten Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2012 ergibt sich eine Steigerung um 2.100.000 EUR (Die Erläuterungen können den nachfolgenden Abschnitten „Mehrkosten“ und „Minderkosten“ entnommen werden).

Die KVB AG hat dem Zuschussgeber seit Oktober 2007 insgesamt 9 Mehrkostenanzeigen mitgeteilt. Ob diese Mehrkosten ausschließlich stadtbahnbedingt beziehungsweise bewertungsrelevant sind und ob sie in dieser Höhe anfallen, wird im Rahmen des eingereichten 2. GVFG-Änderungsantrages vom 30.08.2011 entschieden. Die Prüfung durch den Zuwendungsgeber wurde abgeschlossen und der 2. GVFG-Änderungsantrag wurde zusammen mit dem Prüfergebnis an das MBWSV NRW weitergeleitet. Dieser Änderungsantrag wurde im November 2012 befürwortend vom NVR an das BMVBS weitergeleitet. Sobald die Prüfung durch das BMVBS abgeschlossen ist, werden die endgültig bewilligten zuwendungsfähigen Kosten im nächstmöglichen Berichtswesen dargestellt.

Nachrichtlich: Der Änderungsantrag wurde zwischenzeitlich bewilligt. Das Prüfergebnis wird den Fachausschüssen mit dem nächsten Berichtswesen vorgestellt.

Mehrkosten

Es ergeben sich zum 30.06.2013 Mehrkosten in Höhe von 6.100.000 EUR. Diese stellen sich wie folgt dar:

Ladenzeile Heumarkt

Bei der Ladenzeile Heumarkt ergeben sich für die bauliche Herstellung Mehrkosten in Höhe von rund 500.000 EUR. Kostensteigernd haben hierbei die durchgeführten Vorabmaßnahmen, die Zuschläge für das Vergaberisiko sowie die Zuschläge in Höhe von 15 % Unvorhergesehenes für Bautechnik und technische Gebäudeausrüstung gewirkt. Die genauen Mehrkostendetails lassen sich der Mehrkostenvorlage (Session-Nr.: 3493/2013) entnehmen, die im Dezember 2013 vom Rat der Stadt Köln beschlossen worden ist.

Ersatzvornahme Waidmarkt

Nach dem Unglück Waidmarkt wurden alle eventuell in diesem Zusammenhang stehenden Leistungen finanziell gesondert bewertet und erfasst und bei der Berechnung der 1. Baustufe nicht berücksichtigt.

Darunter fielen auch die Nachträge, die aufgrund des erhöhten Sicherheitsniveaus in Bezug auf den Störfall „Höchster Hundertjähriger Grundwasserstand“ (43,5 Meter über Normalnull) notwendig wurden. In der damaligen Ausschreibung wurde jedoch nur der Zustand „höchster Grundwasserstand“ (41,5 Meter über Normalnull) berücksichtigt. Im Zuge der Störfallanalyse wurde erkannt, dass zur Beherrschung des Störfalls „Höchster Hundertjähriger Grundwasserstand“ weitergehende Maßnahmen erforderlich wurden.

Die Erörterung des Störfalls überlagerte sich mit dem Unglück Waidmarkt, so dass nicht eindeutig zu klären war, ob die Leistungen

- aus dem Erfordernis eines erhöhten Sicherheitsniveaus in Bezug auf den Störfall „Höchster Hundertjähriger Grundwasserstand“ (43,5 Meter über Normalnull) oder
- aus dem Erfordernis eines erhöhten Sicherheitsniveaus als Reaktion auf das Unglück Waidmarkt

herrühren. Aufgrund der Abstimmungsergebnisse zwischen KVB AG und der Verwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung einer Beschlussvorlage zur Erhöhung der Kostenvorfinanzierung aus dem Unglück Waidmarkt wurde festgestellt, dass die Leistungen mit Kosten in Höhe von 5.600.000 EUR originär der Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe zuzurechnen sind, da sie nicht durch das Unglück Waidmarkt verursacht wurden.

Minderkosten

Es ergeben sich zum 30.06.2013 Minderkosten in Höhe von 4.000.000 EUR. Diese stellen sich wie folgt dar:

Nördliche Teilbetriebnahme:

Bisher waren in der Kostenhochrechnung die zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 4.000.000 EUR für die nördliche Teilbetriebnahme enthalten. Seitens der KVB AG wurde eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt zu überprüfen, ob die Kosten der Teilbetriebnahmen vom Verursacher des Unglücks Waidmarkt im Wege des Schadensersatzes zu ersetzen sind.

Damit die Kosten der Teilbetriebnahme in einem adäquat-kausalen Zusammenhang mit dem Schadensfall Waidmarkt stehen, muss grundsätzlich ein anspruchsbegründendes Verhalten gegeben sein, d.h. ein vom Schädiger verursachter Mangel. Der Mangel besteht hierbei darin, dass die werkvertraglich geschuldete Leistung (U-Bahnabschnitt vom Breslauer Platz bis Marktstr.) aufgrund des Unglücks Waidmarkt nicht vorliegt.

Es ergeben sich somit saldierte Mehrkosten in Höhe von 2.100.000 EUR.

Stadtbahnbedingte und nicht-stadtbahnbedingte Gesamtkosten

Die stadtbahnbedingten und nicht-stadtbahnbedingten Gesamtkosten der Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe haben sich gegenüber dem letzten Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2012 verändert: Die gesamten Investitionskosten der Nord-Süd Stadtbahn betragen mit Stand zum 30.06.2013 nun 1.086.951.426 EUR. Es ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 2.100.000 EUR.

Die Gesamtkosten setzen sich aus den im 1. GVFG-Änderungsantrag bewilligten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 702.503.804 EUR und den nicht-zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 150.692.622 EUR, den bisher nicht im Förderantrag berücksichtigten Mehrkosten in Höhe von 103.655.000 EUR, sowie den Projektnebenkosten in Höhe von 130.100.000 EUR zusammen (vgl. auch Abschnitt „Kostendeckel des 1. GVFG Änderungsantrages vom 31.10.2007“).

Weiterhin werden die Leistungen, die dem Unglück Waidmarkt zugerechnet und im Rahmen des Schadensersatzes geltend gemacht werden sollen (Bauzeitverlängerungen und Nachtragsleistungen in Höhe von 29.300.000 EUR [vgl. Session-Nr.: 0843/2011] und die Teilbetriebnahme Nord in Höhe von 4.000.000 EUR [vgl. Session-Nr.: 3680/2010]) sowie der Neubau der Brücke Perlengraben in Höhe von 3.014.000 EUR (vgl. Session-Nr.: 2334/2010) über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert bzw. vorfinanziert. Diese Leistungen erhöhen – zumindest teilweise – vorübergehend entsprechend die städtischen Gesamtkosten und werden der Vollständigkeit halber weiterhin in diesem Berichtswesen mit berücksichtigt. Auch die Kosten der späteren südlichen Teilbetriebnahme werden mit dem Zeitpunkt ihrer Realisierung hier berücksichtigt.

Städtische Gesamtkosten

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag beläuft sich mit Stand zum 30.06.2013 auf insgesamt 1.055.137.125 EUR. Im Vergleich zum Berichtswesen von November/Dezember 2006 sind die Kosten von ursprünglich 521.006.990 EUR um 449.222.104 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, um 534.130.135 EUR angestiegen. Im Vergleich zum letzten Berichtswesen mit Stand zum 31.12.2012 ergibt sich eine Veränderung von 4.910.141 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, in Höhe von 89.818.167 EUR.

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag setzt sich wie folgt zusammen (eine genaue Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu dieser Mitteilung zu entnehmen):

Projektkosten und Kosten für zusätzliche Leistungen, die nach § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden

Die von der Stadt zu finanzierenden Projektkosten (247.060.273 EUR) inklusive der Projektnebenkosten (103.500.000 EUR) und des zehnpromtigen Eigenanteils an den zuwendungsfähigen Kosten (64.393.398 EUR) betragen 414.953.671 EUR. Im Vergleich zum letzten Berichtswesen ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 2.100.000 EUR.

Die Projektkosten in Höhe von 414.953.671 EUR werden über ein Darlehen mit einer Laufzeit von 34 Jahren finanziert. Hinzu kommen die zusätzlichen Leistungen in Höhe von 36.314.000 EUR, die

über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden. Es sind somit insgesamt 451.267.671 EUR über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages zu finanzieren.

Die Tilgung des Darlehens wird durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB AG finanziert.

Zinsaufwendungen

Die für die oben genannte Darlehensaufnahme erforderlichen Zinsaufwendungen werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen – auf Basis der derzeitigen Kostenermittlung mit Stand zum 30.06.2013 – über 34 Jahre bei einem Zinssatz von 6 % betrachtet insgesamt 603.869.454 EUR. Im Vergleich zum Berichtswesen mit Stand zum 31.12.2012 ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 2.810.141 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, in Höhe von 51.404.167 EUR.

Kosten-Nutzen-Indikator

Der aktuelle Kosten-Nutzen-Indikator der standardisierten Bewertung liegt unverändert bei 1,05 und basiert auf dem aktuellen Kostenänderungsantrag unter Berücksichtigung aller drei Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass alle bisher bekannten bewertungsrelevanten Kostenänderungsanzeigen eingeflossen sind und weist darauf hin, dass bei einer Unterschreitung des Kosten-Nutzen-Indikators von 1,0 der volkswirtschaftliche Nutzen nicht mehr gegeben ist. In diesem Fall wäre die Maßnahme nicht mehr förderfähig. Da sich dieser Kosten-Nutzen-Indikator auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. bis 3. Baustufe bezieht, bedeutet dies, dass kaum noch mögliche bewertungsrelevante Kostensteigerungen für alle Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln in die Bewertung einfließen können.

Folgekosten

Aus § 8 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages II ergibt sich, dass der KVB AG die Unterhaltung (Instandsetzung, Wartung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht bezogen auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen dauerhaft zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 „KVB: Regelung über die Finanzierung der Unterhaltungskosten der Nord-Süd Stadtbahn“ (Session-Nummer: 5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

Unglücksfall „Einsturz des Historischen Archivs“ - Waidmarkt

Die oben dargelegten finanziellen Auswirkungen basieren auf dem Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag und wurden mit Stand vom 30.06.2013 bewertet. Erste Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs wurden berücksichtigt.

Für die Bergung der Archivalien und die Beweissicherung im Bereich der Schlitzwände des Gleiswechsels Waidmarkt sind für bautechnische Leistungen bisher nachfolgende Mittelfreigabebeschlüsse gefasst worden:

Für das Bergungsbauwerk (BergBG) sind im Wege der Dringlichkeitsentscheidung vom 22.10.2012 (Session-Nummer: 3359/2012) durch den Hauptausschuss Mittel in Höhe von insgesamt 29.822.500 EUR genehmigt worden. Für das Besichtigungsbauwerk (BesBG1A) sind mit Dringlichkeitsentscheidung vom 16.04.2012 (Session-Nummer: 1332/2012) durch den Hauptausschuss Mittel in Höhe von 17.500.000 EUR genehmigt worden.

Darüber hinaus sind bei den städtischen Dienststellen in Zusammenhang mit dem Unglücksfall noch weitere Kosten entstanden. Das Rechts- und Versicherungsamt hat eine entsprechende Aufstellung erarbeitet, die als Mitteilung in die Hauptausschusssitzung vom 25.02.2013 eingebracht wurde. Bezüglich weiterer Kosten, die aus dem Unglücksfall resultieren, wird auf diese Mitteilung (Session-

Nummer: 0474/2013) verwiesen. Es ist beabsichtigt, diese Vorlage in diesem Jahr noch einmal zu aktualisieren.

Anlagen

Anlage Nr. 1: Ermittlung der städtischen Finanzierungskosten und der Schuldendiensthilfe für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe

gez. Höing